

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 2026/... über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

1. Verantwortung des Herstellers / Inverkehrbringers

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Wirtschaftsakteure:

Name des Wirtschaftsakteurs: Protected GmbH
Anschrift: Wreedenschlag 2-4, 25488 Holm, Deutschland
Geschäftsführer: Christian Rump

2. Gegenstand der Erklärung (Identifikation der Verpackungen)

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend spezifizierte Verpackungsfamilie (Versandmittel / Kartonagen):

Produktbezeichnung:	Versandkartons, Faltkisten, Postversandkartons und LP/CD-Versandverpackungen aus Wellpappe
Betroffene Artikel / Warengruppe:	Alle papier- und pappbasierten Versandmittel und Kartonagen des Sortiments (u. a. LP-Versandkartons, CD-Kartonagen)
Materialzusammensetzung:	Papier, Pappe und Wellpappe (Material-Code: PAP 20 / PAP 21)
Verwendungszweck:	Transport-, Um- und Versandverpackungen für den E-Commerce- und Logistikvertrieb

3. Konformitätsaussage & Harmonisierungsrechtsvorschriften

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union:

- **Verordnung (EU) 2026/... (PPWR):** Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
- **Richtlinie 94/62/EG:** Über Verpackungen und Verpackungsabfälle (hinsichtlich geltender Übergangsbestimmungen).
- **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:** Hinsichtlich der Beschränkungen chemischer Inhaltsstoffe in Erzeugnissen.

4. Einhaltung spezifischer PPWR-Anforderungen

Es wird hiermit bestätigt, dass die gelieferten und genutzten Kartonagen die spezifischen Anforderungen der Verordnung erfüllen:

PPWR-Kriterium	Nachweis & Konformitätsstatus
Schadstoffgrenzwerte (Schwermetalle)	Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet im Verpackungsmaterial nicht den gesetzlichen Grenzwert von 100 mg/kg .
PFAS-Verbot	Die Kartonagen enthalten keine absichtlich zugesetzten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) als Oberflächenbehandlung oder funktionale Feuchtigkeitsbarriere.
Design for Recycling (Recyclingfähigkeit)	Die Verpackungen bestehen aus recyclingfähigen cellulosebasierten Fasern. Gemäß den Kriterien wird eine Recyclingfähigkeit der Einstufung Klasse A / Klasse B ($\geq 80\%$) im etablierten Altpapierkreislauf erzielt.
Verpackungsminimierung	Das Gewicht und das Volumen der Verpackungsmaterialien sind auf das funktionale Mindestmaß reduziert, um den Schutz des Füllguts bei minimalem Materialeinsatz zu gewährleisten.

5. Unterzeichnung im Namen des Wirtschaftsakteurs

Unterzeichnet für und im Namen von:

Holm, 23. Juni 2026
Ort und Datum der Ausstellung

Protected GmbH / i.V. / i.A.

Protected GmbH
Wriedenschlag 2-4
25488 Holm
mail@protected.de
Tel.: +49 (0) 41 20 - 10 80 10